

**Vereinbarung**  
**über die Anti-Doping-Regelung**  
**zu den UCI-Straßenrad-Weltmeisterschaften 2007 in Stuttgart**

Das Radfahren ist eine der beliebtesten Sportarten in vielen Ländern der Welt. Gerade weil Radsport ein Volkssport ist, sind die Spitzensportler zugleich besondere Vorbilder für die Werte des Sports: Für Fairness, Teamgeist, für Leistungsfähigkeit und Gesundheitsförderung sowie für Erlebnis und Freude am Sport. Diese Werte sind in besonderer Weise bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen sichtbar und erlebbar. Deshalb liegt es im gemeinsamen Interesse des Internationalen Radsportverbandes (UCI), des Deutschen Radsportverbandes (BDR) sowie des Bundes (BMI), des Landes Baden-Württemberg (KM) und der Stadt Stuttgart, dass Doping verhindert und Dopingfälle konsequent verfolgt werden.

Aus diesem Grunde wird folgender Maßnahmenkatalog vereinbart:

1. Die Unterzeichner setzen eine Steuerungsgruppe ein, in der alle Maßnahmen zur Gewährleistung einer dopingfreien Veranstaltung koordiniert werden.  
  
Die Steuerungsgruppe soll aus Vertreterinnen und Vertretern der UCI, des BDR, der WADA, der NADA und des Organisationskomitees bestehen.  
  
Die Vorsitzende des Organisationskomitees hat den Vorsitz.
  
2. Die Steuerungsgruppe hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Festlegung einer erhöhten Anzahl von unangemeldeten Trainingskontrollen (einschließlich der Einzelheiten des Kontrollverfahrens) im Vorfeld der Rad-WM;
  - Festlegung einer erhöhten Anzahl von Kontrollen (einschließlich der Einzelheiten des Kontrollverfahrens, z. B. Anwendung des Chaperon-Systems) unmittelbar vor und nach den Wettkämpfen;
  - Überprüfung, dass die Blutprofile der startenden Sportlerinnen und Sportler kontrolliert werden; Erörterung möglicher Auffälligkeiten bei den Blutprofilen (auch unterhalb der Dopinggrenzen) – auch hinsichtlich weiterer Konsequenzen;
  - Überprüfung, dass von allen Fahrern, Betreuern und Mannschaftsleitungen die im Vorfeld der Tour de France verlangte Erklärung (Anlage) der UCI abgegeben wurde;

- Überprüfung, dass bei der Weltmeisterschaft keine unter konkretem Dopingverdacht stehenden Fahrer starten bzw. mitwirken (Betreuer und Mannschaftsleitungen);
  - Überprüfung, dass unmittelbar vor und während der Weltmeisterschaft die vereinbarten Kontrollen (Stichproben) in Hotelzimmern, Fahrzeugen und an weiteren möglichen Aufenthaltsorten vorgenommen werden. Dies gilt entsprechend hinsichtlich der an der Strecke verteilten Getränke und Nahrungsmittel;
  - Überprüfung, ob alle oben genannten vereinbarten Kontrollen durchgeführt werden;
  - Einsetzung eines unabhängigen Ombudsmannes, an den Hinweise wegen Dopings – auch anonym – übermittelt werden können.
3. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe wird alsbald zu einer ersten Sitzung nach Stuttgart einladen. In dieser Sitzung werden die Maßnahmen festgelegt, die zur Umsetzung der Absprachen notwendig sind.
4. Die Unterzeichner stimmen überein, dass
- a. jede(r) unter konkretem Dopingverdacht stehende(n) Fahrer(in) von der Teilnahme an der Weltmeisterschaft ausgeschlossen wird,
  - b. UCI im Vorfeld der WM alle nationalen Verbände auffordern wird, bei allen Starterinnen und Startern (Elite Männer, Elite Frauen, U 23) Erklärungen mit gleichem Inhalt wie im Vorfeld der Tour de France zu verlangen,
  - c. entsprechend dem Ethik Code der Teams auch auf die Sponsoren der Weltmeisterschaft einzuwirken ist, damit gedopte Fahrer fristlos gekündigt werden,
  - d. die Finanzierung der Dopingkontrollen durch die Radsportverbände erfolgt,
  - e. ehemals gedopte Radsportler sowie „Dopinghelfer und Dopingunterstützer“ weder Akkreditierungen noch VIP-Karten bekommen, da sie unerwünschte Personen sind,
  - f. eine mediale Begleitung stattfinden soll:
    - indem auf die nationalen und internationalen Medien zugegangen wird, um diese für eine Anti-Doping-Kampagne zu gewinnen und für dopingfreie Weltmeisterschaften zu werben,

- indem die schon von BDR und den deutschen Rennveranstaltern gestartete Kampagne „bleib sauber – live clean“ entweder in die Weltmeisterschaft integriert oder eine entsprechende Kampagne durchgeführt wird,
- indem UCI und BDR im Publikums- und VIP-Bereich auf die Kampagnen gegen Doping (durch Infostände u. a.) hinweisen.